



Sprechzettel
der Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dorothee Feller

Ausschuss für Schule und Bildung

TOP 12

„Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung“

Ausschusssitzung

am 6. März 2024

– Es gilt das gesprochene Wort. –

„AO-SF-Verfahren verschlanken und vereinfachen“

MSB-NRW, 2022: Handlungskonzept Unterrichtsversorgung, S. 7 (Punkt 4)



Zentrale Empfehlungen aus dem wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Prof. Dr. Bettina Amrhein, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Bernasconi, Universität zu Köln

Prof. Dr. Gino Casale, Bergische Universität Wuppertal

LRSD a.D. Ulrich Gelsing, Arnsberg

Prof. Dr. Matthias Grünke, Universität zu Köln

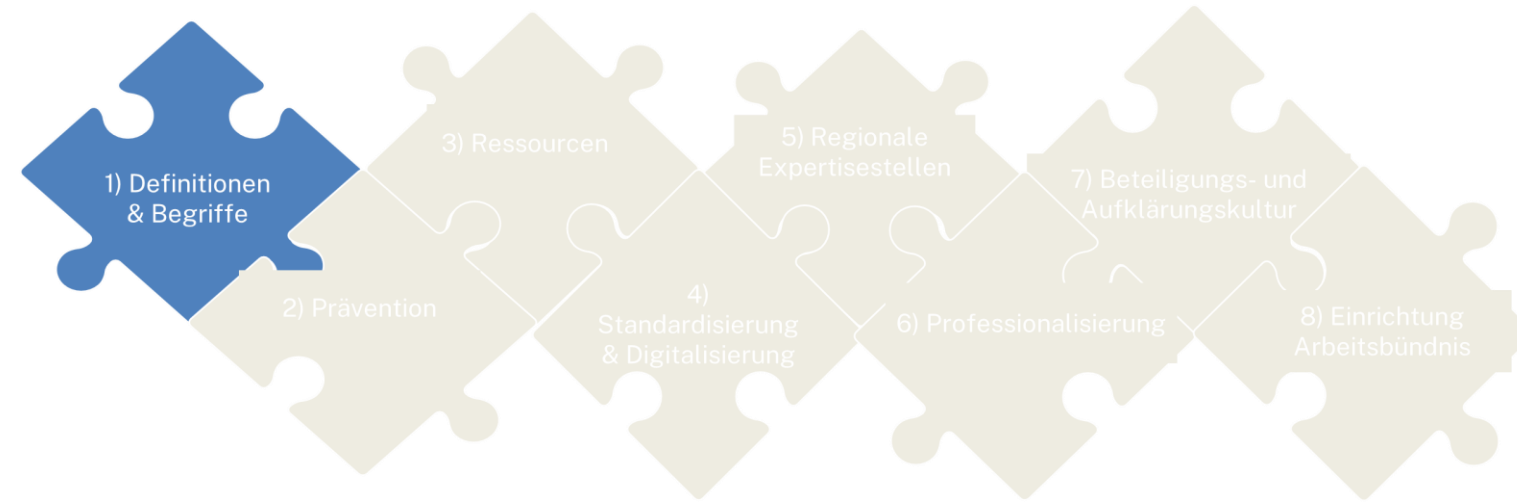
Prof. Dr. Anna-Lena Scherger, TU Dortmund

Prof. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld

Acht zentrale Empfehlungen zur Gestaltung der AO-SF-Verfahren



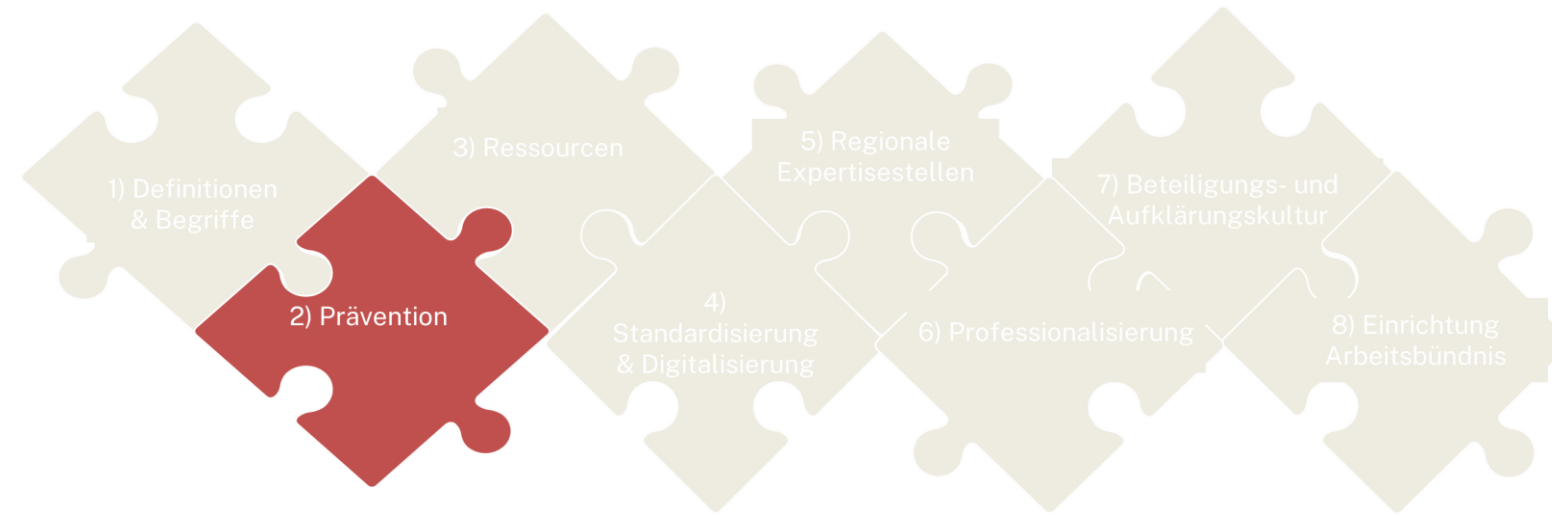
Empfehlung 1



1) Präzise Definitionen für die Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung

- Aktuell noch unklare, nicht-wissenschaftliche und hochinferente Definitionen
- Wandel vom medizinischen zum sozial-kulturellen Behinderungsverständnis erforderlich (konform zur UN-BRK)
- **Effekte:** weniger Feststellungen, qualitative hochwertigere Unterstützung

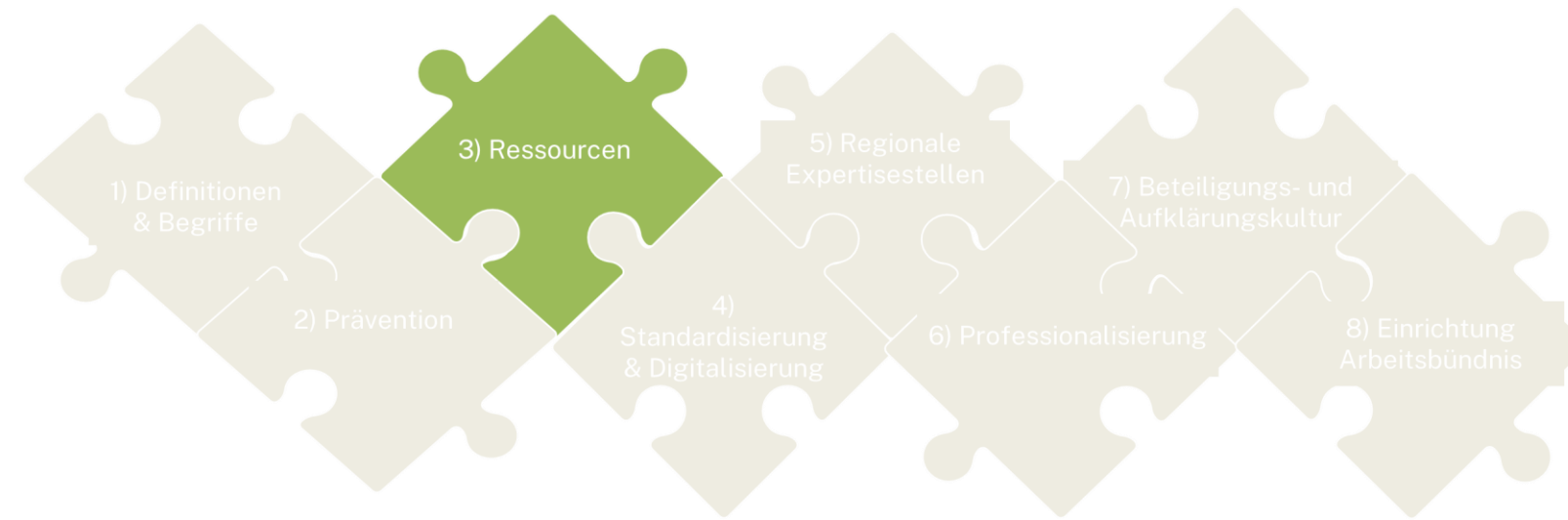
Empfehlung 2



2) Ausbau von Prävention im allgemeinen Bildungssystem

- Kaum evidenzbasierte Förderung in Regelschulen
- Wandel vom Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma zu präventiven Hilfen erforderlich
 - Universelle Screenings, Lernprozessdiagnostik
 - Reduktion systemischer Barrieren
 - Differenzierung und Adaptivität im Unterricht
- **Effekte:** weniger Feststellungsverfahren, Vermeidung Folgekosten, mehr Selbstwirksamkeit der Lehrkräfte

Empfehlung 3



3) Präventionsorientierte Ressourcensteuerung

- Feststellungsverfahren haben aktuell häufig die Funktion der Ressourcenakquise und der Entlastung des Regelsystems
- Wandel vom Anspruch durch Etikettierung zur präventionsorientierten Ressourcenverteilung
- **Effekte:** hochwertige Bildung bei gleichzeitig konstanten bzw. sinkenden Unterstützungsquoten

Empfehlung 4



4) Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren

- Landesweit mangelnde Standardisierung, ungleiche Feststellungspraktiken, intransparente Prozeduren und Kommunikationsbarrieren
- Formal einheitliche Verfahrensvorgaben sowie inhaltliche Kriterien für die Gutachtenerstellung erforderlich
- **Effekte:** konsistentere und transparentere Prozesse mit reduzierten Kommunikationsbarrieren; Entlastung für Lehrkräfte

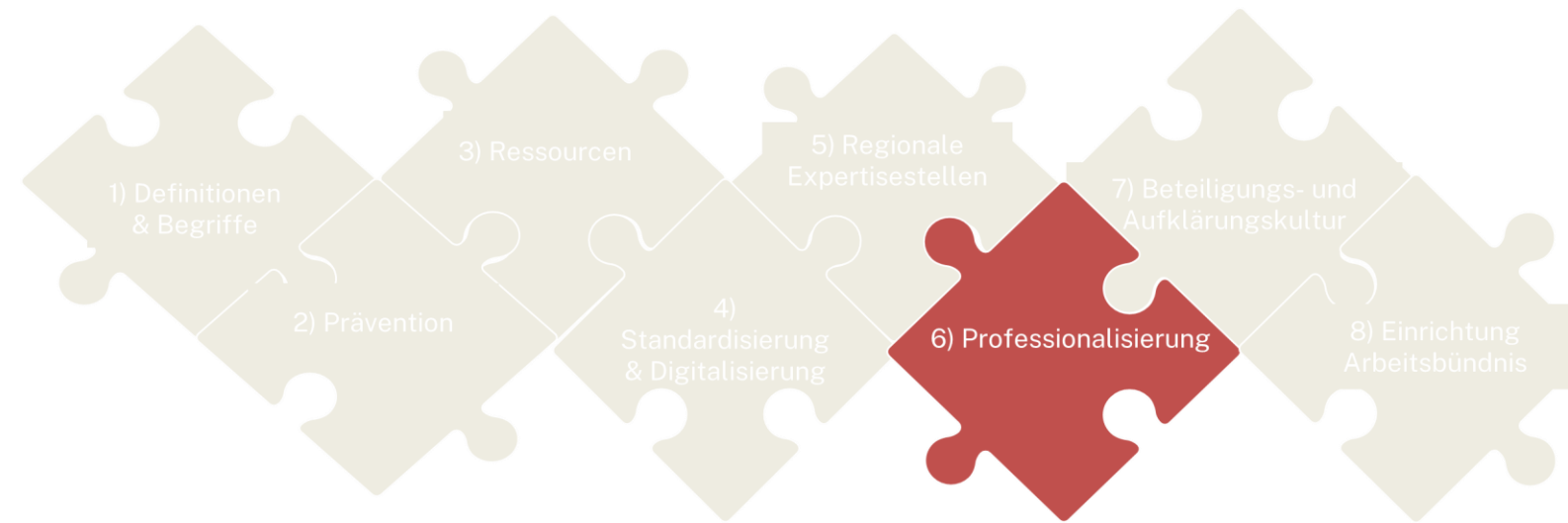
Empfehlung 5



5) Regionale Expertisestellen für sonderpädagogische Unterstützung

- „Zeitchaos“: Ineffiziente, intransparente und unkoordinierte Verfahren
- Regionale Expertisestellen als zentrale Steuerungs-, Handlungs- und Entscheidungsebene: Anleitung, Koordination und Weiterentwicklung des gesamten Feststellungsverfahrens
- **Effekte:** Flexibilisierung der Entscheidungswege und der Entscheidungsebenen (vgl. TP 4); Steigerung der Transparenz und der Qualität der Verfahren

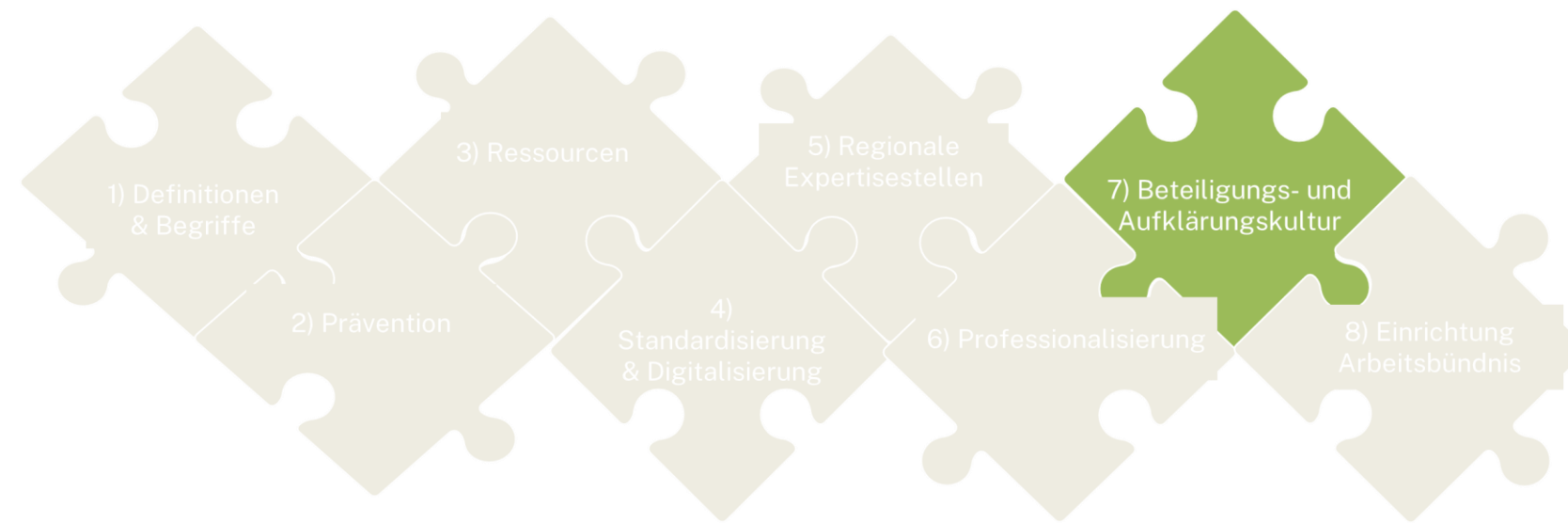
Empfehlung 6



6) Phasenübergreifende Professionalisierung

- Unzureichende Kompetenzen von Lehrkräften in der Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe
- Lehrkräftebildung muss auf den Prüfstand: Entwicklung eines geteilten Professionsverständnisses und Weiterentwicklung bisheriger Strukturen
- **Effekte:** Hochwertige Bildungsangebote, mehr Kompetenz der Lehrkräfte, weniger Lehrkräftebelastung

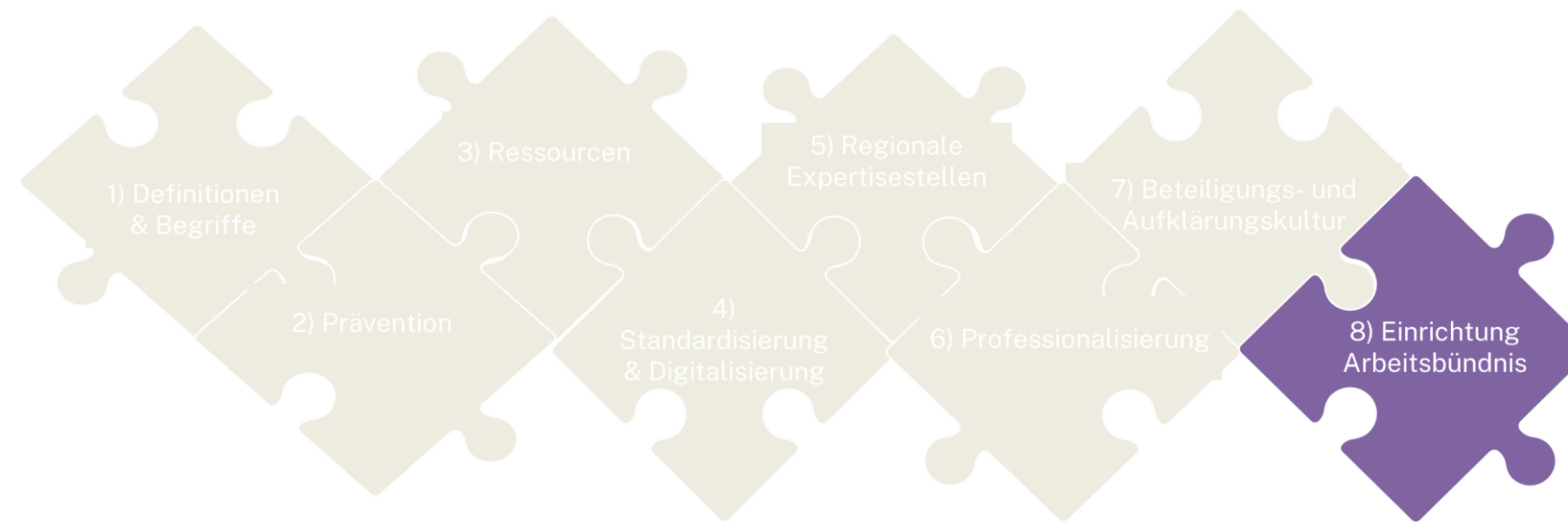
Empfehlung 7



7) Förderung einer Beteiligungs- und Aufklärungskultur

- Unzureichende Kommunikation und Transparenz ggü. Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Verpflichtender sprach- und kultursensibler Einbezug der Eltern/ Erziehungsberechtigten bei allen Entscheidungen
- **Effekte:** Mehr Transparenz & Partizipation, bedarfsgerechte Entscheidungen

Empfehlung 8



8) Einrichtung eines Arbeitsbündnisses zur Umsetzung der Empfehlungen

- Veränderung und Umstrukturierung erfordert verschiedene Perspektiven und Expertisen
- Ca. 20-40 Personen aus Bildungspolitik, Bildungsadministration, Schulen, Hochschulen, Elternvertretungen, Schüler- und Schülerinnenvertretungen, Verbänden und weiteren relevanten PartnerInnen
- Deutliches und innovatives Zeichen zur Veränderungsbereitschaft

„AO-SF-Verfahren verschlanken und vereinfachen“

MSB-NRW, 2022: Handlungskonzept Unterrichtsversorgung, S. 7 (Punkt 4)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Bettina Amrhein, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Tobias Bernasconi, Universität zu Köln

Prof. Dr. Gino Casale, Bergische Universität Wuppertal

LRSD a.D. Ulrich Gelsing, Arnsberg

Prof. Dr. Matthias Grünke, Universität zu Köln

Prof. Dr. Anna-Lena Scherger, TU Dortmund

Prof. Dr. Dieter Timmermann, Universität Bielefeld

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im sogenannten AO-SF-Verfahren wird unter anderem ermittelt, ob bei Kindern und Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein solcher Bedarf festgestellt wird, steigt seit Jahren kontinuierlich an.

Sowohl für die Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch die Förderschulen stellen die steigenden Antragszahlen eine große Herausforderung dar. Aus der Praxis werden vielfach eine zu lange Verfahrensdauer und die hohe Komplexität zurückgespiegelt.

Auch der Landesrechnungshof hatte sich bereits kritisch zum AO-SF-Verfahren geäußert.

Um mit dem AO-SF-Verfahren die Bedarfe der Kinder schneller und zielgerichteter erfassen zu können, ist es zwingend notwendig, sich mit dieser Thematik intensiv – auch wissenschaftlich – zu befassen.

Gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode hat das Ministerium für Schule und Bildung den

Auftrag zur Erstellung ein Gutachten zur Bewertung des AO-SF-Verfahrens an ein Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern vergeben.

Die Ergebnisse liegen uns nun in einem umfangreichen Gutachten vor. Die Gutachter und Gutachterinnen haben darüber hinaus ihre zentralen Ergebnisse und Empfehlungen in einer „Kurzfassung“ gebündelt.

Das Gesamtgutachten wird derzeit noch lektoriert. Anschließend wird es den Gutachterinnen und Gutachtern zur finalen Freigabe vorgelegt, in Kürze im Bildungsportal veröffentlicht und Ihnen umgehend zugestellt.

Ich freue mich, dass zwei Vertreter des Gutachterkonsortiums - Herr Prof. Dr. Casale und Herr LRSD a.D. Gelsing – Sie heute über die zentralen Ergebnisse des Prüfauftrags und ihre Handlungsempfehlungen informieren werden. Da Herr Prof. Casale heute die Sitzung pünktlich verlassen muss, wird es heute ausschließlich um die Information zu den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen gehen. Weitergehende Fragen können gerne auch in einer Folgesitzung beantwortet werden.

Die Handlungsempfehlungen des Gutachterkonsortiums werden eine fundierte Grundlage bieten, um konkrete Schlussfolgerungen für Handlungsbedarfe und Änderungserfordernisse auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln.

Zuvor aber werden wir die Handlungsempfehlungen und die damit verbundenen personellen und organisatorischen Änderungserfordernisse sehr gründlich und sorgfältig prüfen und wie gewohnt unter Einbeziehung aller Beteiligten diskutieren. Ziel dieses Prozesses muss es sein, das Verfahren in Gänze zu entschlacken und zu vereinfachen. Dabei muss aber ein Qualitätsstandard gewahrt werden, der nach wie vor von allen Beteiligten – und insbesondere von den betroffenen Eltern – anerkannt wird.

Um dies zu gewährleisten, werden wir in den Diskussions- und den anschließenden Entscheidungsprozess unter anderem den Fachbeirat inklusive schulische Bildung, die Schulaufsichten und die Verbände sowie Vertretungen der Wissenschaft einbeziehen und werden selbstverständlich auch hier im ASB über den weiteren Fortgang berichten.

Vielen Dank.